

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	08.12.2020
Rat	17.12.2020
Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	

**öffentlich**

Vorlage Nr.	802/2020-2
Stand	17.11.2020

**Betreff Ausschüttung der im Gewinnvortrag des StadtBetrieb Bornheim AöR eingestellten thesaurierten Gewinne an die Stadt Bornheim**

**Beschlussentwurf Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Bornheim AöR**

Der Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Bornheim AöR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat beschließt, die im Gewinnvortrag des StadtBetrieb Bornheim AöR eingestellten Jahresgewinne in Höhe von \_\_\_\_\_ an die Stadt Bornheim auszuzahlen. Nicht zum Haushaltsausgleich der Stadt Bornheim benötigte Gewinne verbleiben im Gewinnvortrag des StadtBetrieb Bornheim AöR.

**Sachverhalt**

Die festgestellten und geprüften Gewinne der Jahresabschlüsse 2018 und 2019, insgesamt - 2.938.479,16 Euro (vor Steuerabführung an das Finanzamt), wurden in der Bilanz des StadtBetrieb Bornheim AöR vorgetragen. Auf eine sofortige Ausschüttung an die Stadt Bornheim wurde verzichtet, um im Jahr 2020 mit Hilfe der angesammelten Beträge einen Haushaltsausgleich der Stadt Bornheim zu ermöglichen.

Die Beschlussfassung dient der Stadt den Weg aus der Haushaltssicherung zu finden und ist zugleich ein wichtiger Schritt zur Rückgewinnung und zum dauerhaften Erhalt der städtischen Finanzautonomie. Die Haushaltssicherung endet faktisch mit dem Ausweis einer ausgeglichenen Ergebnisrechnung im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020.

**Finanzielle Auswirkungen**

Wie im Sachverhalt dargestellt